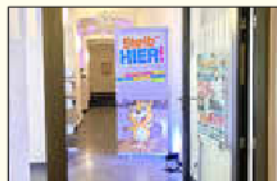




AMTSBLATT FÜR DIE STADT AKEN (ELBE)

einschließlich der Ortschaften Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Susigke

Ausbildung und Zukunft im Blick:
Messe „Bleib' HIER!“ lädt ein



Mittelteil

Schiffahrts- und Heimatmuseum
blickt auf 100 Jahre Geschichte zurück



S. 5

Gedenken an Ehrenbürger
Otto Benecke zum 100. Geburtstag



S. 7



Foto: Christoph Naumann

Aus dem Inhalt	
▶ Bekanntmachung der in der 13. Sitzung am 29.01.2026 gefassten Beschlüsse des Stadtrates	Seite 8
▶ erneute Bekanntmachung der 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung	Seite 9
▶ erneute Bekanntmachung des Beschlusses über die Festlegung des „Stadtgebietes 5 Geschosswohnungsbau Dessauer Chaussee/Dessauer Landstraße“ als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 10
▶ Bekanntmachung der 5. Sanierungsaufhebungssatzung	Seite 12

Service- und Notrufnummern

Allgemeinmedizin	Stadtwerke Aken (Elbe)
Die ärztliche Versorgung der Stadt Aken (Elbe) mit ihren Ortschaften Kleinzerbst, Kühren, Mennewitz und Susigke erfolgt einheitlich. Der diensthabende Bereitschaftsarzt ist montags, dienstags und donnerstags von 19:00 bis 07:00 Uhr des Folgetages, mittwochs und freitags von 14:00 bis 07:00 Uhr des Folgetages sowie an den Wochenenden und Feiertagen von 07:00 bis 07:00 Uhr des Folgetages über die zentrale Notdiensttelefonnummer 116117 bundesweit oder über die Rettungsleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter der Telefonnummer 03493 513150 erreichbar. Außerhalb der Notdienstzeiten melden sich bitte alle Patienten im Bedarfsfall bei ihren jeweiligen Hausärzten. Diese geben Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.	Köthener Chaussee 1 06385 Aken (Elbe) Tel.: 034909 88710 Fax: 034909 88715 E-Mail: info@stadtwerke-aken.de Web: www.stadtwerke-aken.de Telefonische Erreichbarkeit des Bereitschaftsdiensts bei Störungen und Havarien in der Trinkwasser- und Fernwärmeversorgung: Montag bis Freitag in der Zeit von 15:00 Uhr bis 06:30 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Telefonnummer 0172 6308264.
Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten	Abwasserzweckverband Aken (Elbe)
Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen der Akener Apotheken. Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter www.aponet.de abgerufen werden.	Köthener Chaussee 01 06385 Aken (Elbe) Tel.: 034909 337-6 Fax: 034909 337-70 E-Mail: azv_aken@t-online.de www.azvaken.de Bereitschaftsdienst: 0177 2414233
Stadt Aken (Elbe)	Stadtverwaltung Aken (Elbe)
Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Aken (Elbe) und in den Ortschaften ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Aken (Elbe) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter der Tel.-Nr. 03493 513150 zu informieren.	Tel.: 034909 803, Fax: 034909 80412 E-Mail: info@aken.de Presseanfragen: pressestelle@aken.de Internet: www.aken.de Allgemeine Sprechzeiten Montag – Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 18:00 Uhr Freitag geschlossen
Der Stadtrat und seine Ausschüsse tagen wie folgt:	Bürgermeistersprechstunde
Betriebsausschuss 19.02.2026 Haushalts- und Finanzausschuss 25.02.2026 Hauptausschuss 05.03.2026 Stadtrat 19.03.2026 Ausschuss für Tourismus, Soziales, Schule, Kultur & Sport 07.05.2026 Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung 12.05.2026	Die Bürgermeistersprechstunde findet am Donnerstag, dem 26.02. und 26.03.2026 in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im Büro des Bürgermeisters (Rathaus, Markt 11) statt.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst ist an allen Wochenenden in der Zeit

von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie 17:00 bis 18:00 Uhr

erreichbar. Eine aktuelle Auskunft, welche Praxis für den jeweiligen Bereitschaftsdienst eingeteilt ist, erhalten Sie telefonisch über die Rettungsleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter 03493/513150.

Grüßwort des Bürgermeisters

Liebe Akenerinnen und Akener, liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften,

100 Jahre – das feiert man nicht alle Tage. Dass unser Schiff-fahrts- und Heimatmuseum in diesem Jahr sein 100-jähriges Bestehen begeht, ist etwas ganz Besonderes. Hinter einem solchen Jubiläum stehen Generationen von Engagement, Herzblut und ehrenamtlichem Einsatz.

Geschichte fällt nicht vom Himmel – sie wird gemacht.

Und vielleicht darf man es mit einem kleinen Augenzwinkern sagen: So selten, wie man heute noch 100 Jahre feiern kann, so selten sind auch genehmigungsfreie Haushalte. Beides hat viel gemeinsam. Beides ist das Ergebnis von Ausdauer, Verantwortung und der Bereitschaft, Dienst für die Stadt zu leisten. Nichts davon passiert zufällig. Nichts davon ist selbstverständlich.

Es sind Menschen, die Verantwortung übernehmen – für das Heute und für das Morgen. Die einen bewahren, die anderen gestalten Zukunft. Hand in Hand entsteht so das Gedächtnis einer Stadt, das den Boden für kommende Generationen bereitet. Oder, um es mit einem einfachen Gedanken auf den Punkt zu bringen:

Zukunft braucht Herkunft – und Verantwortung braucht Haltung.

Mit dem Haushalt 2026 hat die Stadt Aken (Elbe) einen historischen Meilenstein erreicht: den ersten genehmigungsfreien Haushalt nach Jahrzehnten. Entscheidend dabei ist: Die Kommunalaufsicht hat den Haushalt nicht beanstandet. Mit der Veröffentlichung im letzten Amtsblatt ist er nun vollumfänglich wirksam und kann ohne Einschränkungen umgesetzt werden.

Das bedeutet nicht nur mehr Freiheit für Entscheidungen vor Ort. Es bedeutet vor allem Verlässlichkeit, Rechtssicherheit und Handlungsfähigkeit – heute und in den kommenden Jahren. Entscheidungen müssen nicht mehr unter Vorbehalt getroffen, Maßnahmen nicht aufgeschoben werden. Die Stadt kann wieder aus eigener Verantwortung heraus gestalten.

In den vergangenen Jahren wurden rund 9 Millionen Euro Schulden abgebaut.

Gleichzeitig haben wir in allen Bereichen über 60 Millionen Euro in den letzten 10 Jahren in Aken und unsere Ortschaften investiert – klug, nachhaltig und ohne neue Lasten aufzubauen – mit der Kraft der Fördermittel in allen Bereichen: von der Feuerwehr bis zur Schule, von der KiTa bis zum Rathaus, vom ländlichen Wegebau bis zu dutzenden Straßenneu- und -ausbauprojekten, von zahlreichen Fahrzeugen für unsere Wehr bis hin zu neuen Maschinen und Fahrzeugen für unseren Betriebshof, vom Haus der Vereine bis hin zur Marienkirche, vom neuen Feuerwehrgerätehaus bis zur Wasserwehrgarage, von der Sandsackfüllmaschine bis zur Hochleistungspumpe, vom Berliner Hof bis zum Schützenhaus, von stationärer Veranstaltungstechnik bis zur mobilen Bühne, von alternativen Bauweisen für die Staubstraßen bis hin zum innovativen Regenrückhaltebecken, vom

Kneipp-Becken bis zum Elbesportpark – in nahezu allen Bereichen wurde trotz massiven Schuldenabbaus gebaut und gestaltet.

Das Investitionsvolumen wurde dabei verdreifacht, teils sogar verfünffacht – **ohne einen einzigen neuen Kredit aufzunehmen.**

So sieht verantwortungsvolle Kommunalpolitik aus. Was wir aus eigener Kraft leisten konnten, haben wir geleistet. Für nahezu jede größere Investition wurden Fördermittel eingeworben. Über 50 Millionen Euro Fördermittel sind so in den vergangenen zehn Jahren nach Aken geflossen und haben Projekte ermöglicht, die sonst nicht realisierbar gewesen wären.

Unser Grundsatz dabei war und ist klar:

Alles, was wir als Stadtverwaltung selbst beeinflussen können, packen wir auch an.

Der genehmigungsfreie und nun wirksame Haushalt ist der Lohn dieser stringenten Haushaltspolitik – und zugleich ein Auftrag, diesen Weg fortzusetzen.

Dass wir Verantwortung für unsere Jugend und unsere Gemeinde übernehmen, zeigt sich auch bei der 9. Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse am 28. Februar 2026. Zum neunten Mal bringen wir Ausbildungs- und Arbeitssuchende mit der Wirtschaft, mit unseren regionalen Unternehmen zusammen – getreu dem Motto „Bleib Hier!“ Eine Idee aus dem Jahr 2016, die sich zu einem überregionalen Anziehungspunkt für 1.000de Jugendliche entwickelt hat.

Hunderte junge Menschen haben über unsere Messe in Kooperation mit der „Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)“ und der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost ihren Ausbildungsplatz in Akener Firmen als auch in regionalen Unternehmen gefunden – viele von ihnen sind heute bereits ausgebildete Fachkräfte hier vor Ort. Was es der Stadt kostet? 0 EUR – denn Sponsoring und Ausstellergebühren decken die Ausgaben seit dem ersten Jahr.

Damit leisten wir einen konkreten Beitrag zur Fachkräftegewinnung und stärken zugleich unsere regionale Wirtschaft. Es ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Zusammenarbeit von Schule, Wirtschaft, Kommune und Arbeitsagentur gelingen kann.

All das zeigt: Wir übernehmen Verantwortung – für unsere Geschichte und für unsere Zukunft. Ich danke allen, die dazu beitragen, sei es ehrenamtlich oder hauptamtlich, leise im Hintergrund oder sichtbar nach außen. Gemeinsam schreiben wir die Geschichte unserer Stadt weiter.

Bleiben Sie zuversichtlich und Ihrer Stadt gewogen.

Ihr
Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister



Kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download



Bericht der Stadtverwaltung

Historischer Wendepunkt: Aken erhält finanzielle Handlungsfreiheit zurück

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt 01/2026 hat der im Dezember vom Stadtrat beschlossene **Haushalt 2026 der Stadt Aken (Elbe)** Rechtswirksamkeit erlangt. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat den Haushalt **nicht beanstandet**. Damit verfügt die Stadt **erstmals seit Jahrzehnten wieder über einen genehmigungsfreien Haushalt**.

Mit dem genehmigungsfreien Haushalt ist die Stadt nach Veröffentlichung im Amtsblatt sofort handlungsfähig. Zusätzliche Genehmigungen sind nicht mehr erforderlich. Das spart Zeit, reduziert Bürokratie und schafft Verlässlichkeit.

Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das konkret:

- Investitionen können sofort gestartet werden,
- Vergaben und Fördermittelabrufe erfolgen ohne Verzögerung,
- Projekte müssen nicht auf Genehmigungen der Kommunalaufsicht warten,
- die Stadt gewinnt Tempo, Planungssicherheit und Entscheidungsfreiheit.

Der genehmigungsfreie Haushalt steht für die Rückgewinnung finanzieller Eigenständigkeit. Nach vielen Jahren mit strengen Auflagen und eingeschränktem Handlungsspielraum ist dies ein entscheidender Wendepunkt für die Entwicklung der Stadt Aken (Elbe) und ihrer Ortschaften.

Ausgangslage vor zehn Jahren – Einordnung des Weges

Als die Stadt Aken (Elbe) im Jahr 2015 in die Haushaltskonsolidierung ging, war die finanzielle Situation erheblich belastet:

- rund **9 Mio. Euro Investitionskredite**,
- zusätzlich **4,45 Mio. Euro Liquiditätskredite**,
- dauerhaft eingeschränkte Handlungsspielräume
- und eine **ständige Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht**.

In den vergangenen zehn Jahren wurden Schritt für Schritt alle langfristigen Investitionskredite vollständig abgebaut, Rücklagen aufgebaut, Ausgaben konsequent begrenzt und Fördermittel systematisch genutzt.

Dass der Haushalt heute genehmigungsfrei ist, zeigt, wie grundlegend sich die finanzielle Lage der Stadt verändert hat.

Erfolg trotz massiv verschlechterter Rahmenbedingungen

Dieser Meilenstein wurde nicht unter günstigen Bedingungen erreicht. Im Gegenteil:

- Die Schlüsselzuweisungen des Landes sinken um rund 1,55 Millionen Euro,
- gleichzeitig steigt die Kreisumlage um rund 420.000 Euro auf insgesamt 3,661 Millionen Euro.

Insgesamt fehlen dem Haushalt dadurch **nahezu 2 Millionen Euro**.

Nach Verrechnung aller Effekte verbleibt eine **Netto-Mehrbelastung von rund 1,12 Millionen Euro**.

Dass unter diesen Bedingungen dennoch ein genehmigungsfreier Haushalt gelingt, ist Ergebnis jahrelanger konsequenter Finanzpolitik, klarer Prioritäten und des gezielten Aufbaus von Rücklagen.

Intensives Fördermittelmanagement als Schlüssel

Ein wesentlicher Baustein dieser Entwicklung ist das intensive und professionelle Fördermittelmanagement der Stadt Aken (Elbe). Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene wurden systematisch genutzt, um Investitionen vorzubereiten und finanziell abzusichern.

Für die ab dem Jahr 2026 anstehenden Projekte stehen der Stadt knapp 5 Millionen Euro an bereits bewilligten Fördermitteln aus Landes-, Bundes- und EU-Programmen zur Verfügung. Diese Mittel bilden die gesicherte Grundlage zahlreicher Investitionen.

Der jeweils notwendige kommunale Eigenanteil wird aus dem Haushalt und aus den Rücklagen erbracht – **ohne Kreditaufnahme**.

Verantwortungsvoller Kurs des Stadtrates

Der genehmigungsfreie Haushalt ist Ausdruck gemeinsamer Verantwortung. Stadtrat und Verwaltung haben diesen Kurs über Jahre hinweg konsequent getragen.

Spürbare Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger

Der Erfolg zeigt sich ganz konkret im Alltag:

- Verdoppelung der Vereinsförderung auf 20.000 Euro (seit 2015 nahezu verzehnfacht),
- frei verfügbare Budgets für Jugend- und Seniorenbeirat,
- erstmals ein Bürgerbudget von 5.000 Euro,
- stabile Kita-Gebühren,
- Investitionen ohne Kreditaufnahme, unter anderem:
 - rund **1,0 Mio. Euro** für die neue Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Aken,
 - über **3,5 Mio. Euro** für den Neubau der Kita „Pittiplatsch – Haus der fünf Elemente“,
 - **500.000 Euro** für die Sanierung und Modernisierung des Bootshauses,
 - **925.000 Euro** für den infrastrukturellen Ausbau der Erweiterten Altstadt im Programm „Lebendige Zentren“,
 - konsequenter Ausbau der Staubstraßen, u. a. Werner-Nolopp-Straße und Zum Finkenherd.

Festveranstaltung „100 Jahre Schifffahrts- und Heimatmuseum Aken (Elbe)“

Ein Jahrhundert Stadtgeschichte – getragen von Ehrenamt, Engagement und Verantwortung

Mit einer festlichen Jubiläumsveranstaltung hat die Stadt Aken (Elbe), gemeinsam mit zahlreichen Gästen, Wegbegleitern und Unterstützern das 100-jährige Bestehen des Schifffahrts- und Heimatmuseums gefeiert.

Die Veranstaltung fand im Gemeindesaal der Evangelischen Kirchengemeinde statt und war geprägt von großer Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement, welches dieses Museum seit Generationen trägt.



Unter den Gästen befanden sich unter anderem der Staatssekretär in der Staatskanzlei und im Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Sebastian Putz, der stellvertretende Landrat Volker Krüger, die Bundestagsabgeordnete sowie die Bundesministerin a. D. Steffi Lemke. Ihr Kommen unterstrich die Bedeutung des Museums weit über die Stadtgrenzen hinaus als Ort regionaler Identität und lebendiger Erinnerungskultur.



Ein besonderer Dank galt der Evangelischen Kirchengemeinde für die Bereitstellung des Veranstaltungsortes sowie den Musikern Paula Sell und Cosmo W. Pepper aus Berlin, die als Duo „Cosmo & Calypsia“ die Veranstaltung musikalisch begleiteten. Für einen besonderen Moment sorgte dabei unter anderem ein außergewöhnliches Instrument: Eine musikalisch gespielte Säge, die eindrucksvoll zeigte, wie kreativ und vielseitig Musik sein kann und der Veranstaltung eine ganz besondere Atmosphäre verlieh.



Würdigung des Ehrenamtes im Mittelpunkt der Veranstaltung

Im Mittelpunkt der Jubiläumsveranstaltung stand die Würdigung der Menschen, die das Museum über Jahrzehnte getragen haben.

Bürgermeister Jan-Hendrik Bahn zeichnete den ehrenamtlichen Leiter des Schifffahrts- und Heimatmuseums, Mirko Bauer, für seine herausragenden Verdienste um die Erinnerungskultur und die Weiterentwicklung des Museums aus.

Unter seiner Leitung wurden Ausstellungen modernisiert, neue Veranstaltungsformate etabliert und wichtige Projekte zur Weiterentwicklung des Museums auf den Weg gebracht.



Ebenso wurde das gesamte ehrenamtliche Museumsteam gewürdigt. Stellvertretend für viele Jahre Engagement, Fachwissen und Einsatzbereitschaft wurden im Rahmen der Veranstaltung namentlich geehrt:

Ralf Knödel, Michael Rothe, Walter Löffler, Silvia Dießner, Jürgen Adolph, Nils Martinek, Bodo Borrmann, Kai Bandau, Gerhard Max sowie Sigrid Reinicke (v.l.).





Im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung wurde zudem Silvia Dießner offiziell zur ehrenamtlichen Mitarbeiterin des Museums ernannt. Als sichtbares Zeichen der Anerkennung erhielten die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Poloshirts sowie einen Blumengruß als Dank für ihr langjähriges Engagement.



Neben der Ehrung von Menschen wurde im Rahmen der Veranstaltung auch das Museum selbst symbolisch gewürdigt. Die Stadt Aken (Elbe) überreichte eine Glasstatue in Form eines Segels.



Das Segel steht symbolisch für die lange Tradition der Elbschifffahrt, die die Geschichte und Entwicklung der Stadt über Jahrhunderte geprägt hat. Es erinnert an die Elbkähne und Aaken, die einst Waren, Menschen und Ideen entlang der Elbe transportierten und damit die Entwicklung der Region entscheidend mit beeinflussten.

Blick in die Zukunft

Das Jubiläum machte deutlich: Das Schifffahrts- und Heimatmuseum blickt nicht nur auf eine bewegte Vergangenheit zurück, sondern entwickelt sich aktiv weiter. Projekte, wie der geplante interaktive Schifffahrtssimulator, zeigen, wie Geschichte künftig noch stärker erlebbar gemacht werden soll. Die Stadt Aken (Elbe) bedankt sich bei allen ehrenamtlich Engagierten, Unterstützern und Partnern, die das Museum seit Jahrzehnten tragen und weiterentwickeln.

Sondervermögen „Infrastruktur“: Stadt Aken (Elbe) setzt erste Schwerpunkte und behält Handlungsspielräume

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über das Sondervermögen „Infrastruktur“ zum 1. Januar 2026 eröffnen sich für die Kommunen in Sachsen-Anhalt neue, langfristige Möglichkeiten zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur. Auch die Stadt Aken (Elbe) profitiert davon: Ihr stehen aus dem kommunalen **Pauschalbudget des Sondervermögens insgesamt 3.583.061 Euro** zur Verfügung.

Erste Maßnahmen bereits beschlossen

Mit dem am 4. Dezember 2025 vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplan 2026 hat die Stadt Aken (Elbe) bereits 963.500 Euro aus dem Sondervermögen konkret für Maßnahmen eingeplant. Dabei handelt es sich sowohl um Ansätze für das Jahr 2026 als auch um Verpflichtungen für die Folgejahre. Die Mittel werden überwiegend als Kofinanzierung zu bestehenden Förderprogrammen eingesetzt. Ziel ist es, kommunale Eigenanteile zu reduzieren oder vollständig aufzufangen und so zusätzliche Fördermittel zu aktivieren. Für die kommenden Jahre sind unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- **Freiwillige Feuerwehr Aken (Elbe)**
Umbau und Modernisierung der Umkleiden mit Schwarz-Weiß-Trennung zur Verbesserung der Einsatzbedingungen und zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes.
Anteil Sondervermögen: 233.000 Euro.
- **Digitalisierung / Informations- und Kommunikationstechnik**
Investitionen in die digitale Infrastruktur der Stadtverwaltung zur Modernisierung von Arbeitsabläufen und zur Verbesserung der digitalen Leistungsfähigkeit.
Anteil Sondervermögen: 27.000 Euro.

➤ **Bootshaus Aken**

Modernisierung und Sanierung des städtischen Bootshauses als wichtiger Bestandteil der Sport- und Vereinsinfrastruktur.

Anteil Sondervermögen: 70.000 Euro,
Gesamteinvestition: rund 450.000 Euro, weitere Finanzierung unter anderem über LEADER-Mittel.

➤ **Kantorstraße**

Straßenausbaumaßnahme.

Anteil Sondervermögen 2026: 2.000 Euro,
weitere Mittel in Höhe von 450.000 Euro sind für die Jahre 2027/2028 vorgesehen.

➤ **Straßenzüge „Zum Burglehn / Werner-Nolopp-Straße / Finkenherd“**

Fortsetzung des alternativen, fördermittelgestützten Straßenausbaus als wirtschaftliche und praxistaugliche Lösung.

Anteil Sondervermögen 2026: 181.500 Euro.

Strategische Reserve für kommende Jahre

Nach Abzug der für 2026 und die Folgejahre eingeplanten Maßnahmen verbleiben aus dem **Sondervermögen 2.619.561 Euro**, die derzeit noch nicht projektbezogen festgelegt sind. Diese Mittel werden bewusst als strategische Reserve über die gesamte Laufzeit des Programms vorgehalten. Über die konkrete Verwendung dieser verbleibenden Mittel wird der Stadtrat im Rahmen der weiteren Haushalts- und Finanzplanung schrittweise Prioritäten festlegen. So bleibt die Stadt handlungsfähig, um auch künftig auf neue Förderprogramme, veränderte Bedarfe oder Kostenentwicklungen reagieren zu können.

Ehrung zum 100. Geburtstag des Akener Ehrenbürgers Otto Benecke

Am 30. Januar 2026 jährte sich der Geburtstag des Akener Ehrenbürgers Otto Benecke zum 100. Mal. Dieses Datum ist für die Stadt Aken (Elbe) von besonderer Symbolkraft – denn genau an diesem Tag wurde im Jahr 1926 auch das Heimatmuseum der Stadt gegründet.

Aus diesem Anlass gedachten Bürgermeister Jan-Hendrik Bahn und der Leiter des Schifffahrts- und Heimatmuseums, Mirko Bauer, dem langjährigen Museumsleiter mit einer Kranzniederlegung. Mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter des Museums sowie Freunde und Weggefährten begleiteten diese Ehrung. In stillem Gedenken wurde damit das Lebenswerk eines Mannes gewürdigt, der die Museumsarbeit in Aken über Jahrzehnte geprägt und getragen hat.



Das Schifffahrts- und Heimatmuseum ist seit seiner Gründung untrennbar mit Menschen verbunden, die Verantwortung für die Geschichte ihrer Stadt übernommen haben. Den Anfang machte Lehrer Paul Liebert, der 1926 gemeinsam mit heimatkundlich interessierten Bürgern die Grundlage für das Museum legte. Bereits zuvor hatte sich im Lehrerverein eine Arbeitsgemeinschaft für Heimatforschung gebildet, aus der schließlich die Gründung des Museums hervorging.

Unter seiner Leitung entstand eine erste systematische Ausstellung mit den Bereichen Vorgeschichte, Schifffahrt, Volks- und Naturkunde – ein Fundament, das bis heute das Profil des Museums prägt.

Ihm folgten weitere engagierte Leiter und Mitstreiter, die das Museum durch schwierige Zeiten trugen – von den Jahren des Krieges über die Nachkriegszeit bis in die Phase des Wiederaufbaus. Namen, wie Heinrich Minge, stehen stellvertretend für Generationen von Menschen, die das Museum mit persönlichem Einsatz erhalten haben.

Doch kein Name ist so eng mit der Entwicklung des Museums verbunden wie der von Otto Benecke.

Otto Benecke – Bewahrer, Gestalter und Brückenbauer der Erinnerung

Otto Benecke übernahm 1959 ehrenamtlich die Leitung des Museums – in einer Zeit, in der es nicht selbstverständlich war, kulturelle Einrichtungen mit Leben zu füllen und dauerhaft zu sichern. Gemeinsam mit einem kleinen Team aus Lehrern und Unterstützern begann er, das Museum strukturell und fachlich neu auszurichten.

Bereits kurz darauf gelang ein entscheidender Schritt: Der Umzug des Museums in den „Berliner Hof“ in der Köthener Straße und damit erstmals die Perspektive auf dauerhaft nutzbare Museumsräume. Unter Beneckes Leitung entwickelte sich das Museum zu einer festen Größe im kulturellen Leben der Stadt. Er baute die Abteilungen systematisch aus, initiierte Sonderausstellungen, knüpfte Kontakte zu Fachinstitutionen und setzte früh auf wissenschaftliche Zusammenarbeit – etwa beim Aufbau der vorgeschichtlichen Sammlung oder bei bodendenkmalflegerischen Arbeiten. Sein Wirken reichte dabei weit über die reine Museumsarbeit hinaus. Otto Benecke verstand das Museum als Bildungsort, als Begegnungsstätte und als Ort, an dem Stadtgeschichte

aktiv vermittelt wird – durch Vorträge, Ausstellungen, Schulprojekte und wissenschaftliche Kooperationen.

Über Jahrzehnte hinweg hielt er das Museum auch unter schwierigen äußeren Bedingungen am Leben: bei Raumnot, technischen Problemen, zeitweisen Schließungen oder politischen Umbrüchen. Gleichzeitig gelang es ihm, kontinuierlich neue Exponate zu sichern und wichtige Teile der Akener Geschichte dauerhaft zu bewahren.

Für seine außergewöhnliche kulturelle Arbeit wurde er unter anderem mit der Kurt-Barthel-Medaille ausgezeichnet – der höchsten Auszeichnung für Kulturarbeit in der damaligen Zeit. Otto Benecke war damit nicht nur Museumsleiter. Er war Chronist, Netzwerker, Forscher, Pädagoge und vor allem ein Mensch, der zutiefst davon überzeugt war, dass Geschichte bewahrt werden muss, damit Zukunft entstehen kann.

Auf den Schultern vieler Generationen

Auch spätere Generationen knüpften an das Werk von Otto Benecke an. Über die Jahre hinweg führten engagierte Museumsleiter und ehrenamtliche Mitarbeiter die Arbeit fort und entwickelten das Museum weiter – bis hin zu den heutigen Strukturen unter der Leitung von Mirko Bauer. In dieser Kontinuität zeigt sich die eigentliche Stärke des Schifffahrts- und Heimatmuseums: Es ist nie das Werk eines Einzelnen gewesen. Es war und ist das Ergebnis gemeinsamer Verantwortung – getragen von Ehrenamt, Engagement und der tiefen Verbundenheit mit der Stadt Aken (Elbe).



Erinnerung als Auftrag für die Zukunft

Die Kranzniederlegung am 30. Januar 2026 war deshalb mehr als ein Gedenken. Sie war ein sichtbares Zeichen dafür, dass die Stadt Aken (Elbe) ihre Geschichte kennt, ihre Wegbereiter ehrt und ihre kulturellen Wurzeln als Auftrag für die Zukunft versteht. Besonders bewegend war in diesem Zusammenhang auch eine Erinnerung aus dem persönlichen Umfeld Otto Beneckes. Seine langjährige Freundin Gabriele Heenemann erinnerte zu seinem Gedenken an Worte von Joachim Ringelnatz und zitierte aus dem Gedicht „An meinen Lehrer“.

„Doch möcht ich dir für deine Lehrertreue nur einmal dankbar, stumm die Hände drücken.“

Diese Worte beschreiben treffend das, was viele Menschen mit Otto Benecke verbinden. Er vermittelte nicht nur Geschichte und Wissen – er vermittelte Haltung, Verantwortung und die Bedeutung von Erinnerung für kommende Generationen.



Das Lebenswerk von Otto Benecke und seiner Vorgänger bleibt damit Teil des lebendigen Gedächtnisses der Stadt – und zugleich Verpflichtung für kommende Generationen, dieses Erbe zu bewahren und weiterzuführen.

Amtliche Bekanntmachungen

In der 13. Sitzung des Stadtrates am 29.01.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden

Beschluss-Nr. 131-13./26

Änderung Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Aken (Elbe)“ für das Geschäftsjahr 2026

Beschluss-Nr. 132-13./26

Heilungsbeschluss: Aufhebung der Sanierungssatzung für einen Teilbereich des Sanierungsgebietes „Altstadt-Aken“ - „Grundstücke westlich der Elbstraße / nördlich der Burgstraße inkl. Verkehrsfläche Burgstraße sowie Grundstücke westlich Philippsburg inkl. Verkehrsfläche Philippsburg“ (5. Sanierungsaufhebungssatzung)

Beschluss-Nr. 133-13./26

Heilungsbeschluss: Stadtentwicklungsplanung der Stadt Aken (Elbe) - Festlegung des „Stadtgebietes 5 - Geschosswohnungsbau Dessauer Chaussee / Dessauer Landstraße“ als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b BauGB unter Berücksichtigung der Fortschreibung des ISEK Aken 2030+

Beschluss-Nr. 134-13./26

Heilungsbeschluss: Bestätigung der Kalkulation zur 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung

Beschluss-Nr. 135-13./26

Heilungsbeschluss: 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung

Beschluss-Nr. 136-13./26

Heilungsbeschluss: 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vom 11.09.2014

Beschluss-Nr. 137-13./26

Heilungsbeschluss: Klage gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2025 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 138-13./26

Heilungsbeschluss: Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe für Rechtsberatungs- und Gerichtskosten

Beschluss-Nr. 139-13./26

Heilungsbeschluss: Verkauf eines Grundstücks
Hier: Aufhebungsbeschluss

Beschluss-Nr. 140-13./26

Heilungsbeschluss: Verkauf von Grundstücken – Verkaufsbeschluss

Beschluss-Nr. 141-13./26

Heilungsbeschluss: Verkauf eines Grundstücks – Verkaufsbeschluss

Beschluss-Nr. 142-13./26

Vergabe der Dienstleistung
Hier: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen EM 28

Beschluss-Nr. 143-13./26

Vergabe der Lieferleistung
Hier: Beschaffung der Wahlsoftware Votemanager 2.0

Beschluss-Nr. 144-13./26

Vergabe der Dienstleistung
Hier: Reinigung der städtischen Gebäude 2026 – 2029, Los 1: Gebäudereinigung

Beschluss-Nr. 145-13./26

Vergabe der Dienstleistung
Hier: Reinigung der städtischen Gebäude 2026 – 2029, Los 2: Glasreinigung

Beschluss-Nr. 146-13./26

Vergabe der Lieferleistung
Hier: Beschaffung eines Kolumbariums für den Friedhof Stadt Aken (Elbe)

Beschluss-Nr. 147-13./26

Vergabe der Leistung
zur Lieferung und Montage einer elektronischen Sirenenanlage auf Mast

Beschluss-Nr. 148-13./26

Vergabe der Dienstleistung
Hier: Wiederaufforstung – 2,37 ha

Beschluss-Nr. 149-13./26

Annahme einer Spende

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Aken für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Wirtschaftsplan wurde nach dem § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen - Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S.166,179) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014, GVBl. LSA S.288) in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt. Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) bestätigte diesen Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 29.01.2026.

Erfolgsplan

Erträge	2.154.635,00 €
Aufwendungen	2.141.270,00 €
Jahresüberschuss	13.365,00 €

Vermögensplan

Einnahmen	174.565,00 €
Ausgaben	113.100,00 €
Kreditaufnahme	0,00 €

Verpflichtungsermächtigungen bestehen nicht.
Kassenkredite werden nicht festgesetzt

Aken (Elbe) 18.02.2026

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Stadtwerke Aken 2026

„Der vom Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) am 29.01.2026 beschlossene Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Aken (Elbe) für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil der Haushaltsunterlagen der Stadt Aken (Elbe) gemäß § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung.

Der Wirtschaftsplan 2026 liegt in der Zeit vom 18.02.2026 bis 27.02.2026 im Zimmer 15 des Rathauses, Markt 11, 06385 Aken (Elbe), öffentlich aus. Er kann von Montag bis Donners-

tag von 9.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden.“

Aken (Elbe), 18.02.2026

f1234



Jan-Hendrik Bahn

Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Erneute Bekanntmachung: 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung

Auf Grund der §§ 52 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), sowie der §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) am 29.01.2026 die 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung beschlossen:

Artikel 1

Der § 6 Absatz 8 der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung erhält folgende Neufassung:

- (9) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2025** beträgt **18,998801 € pro Hektar**. Der Umlagesatz des Erschwernisbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2025** beträgt **23,288054 € pro Hektar**. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages enthält anteilig Verwaltungskosten.

Artikel 2

Der § 6 der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung wird um den 10. Absatz wie folgt ergänzt:

- (10) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 2,00 € ist.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Aken, den 03.02.2026

f1234



Jan-Hendrik Bahn

Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Bekanntmachungsanordnung

Die 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung (*Heilungsbeschluss*) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht;
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aken (Elbe), 18.02.2025

f1234



Jan-Hendrik Bahn

Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Aken (Elbe)

Das Amtsblatt erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.

- **Herausgeber, Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadt Aken (Elbe), Markt 11, 06385 Aken (Elbe), Telefon: 034909 80420, Internet: www.aken.de

- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stadtentwicklungsplanung der Stadt Aken (Elbe)

Erneute Bekanntmachung des Beschlusses über die Festlegung des „Stadtgebietes 5 Geschosswohnungsbau Dessauer Chaussee/Dessauer Landstraße“ als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) hat in seiner Sitzung vom 29.01.2026 mit Beschluss-Nr. 133-13./26 (Heilungsbeschluss) den mit Beschluss-Nr. 448-28./02 vom 13.06.2002 beschlossenen umzustrukturierenden Stadtteil mit vorrangiger Priorität „Stadtgebiet 5 - Geschosswohnungsbau Dessauer Chaussee/Dessauer Landstraße“ bestätigt und gemäß § 171b BauGB als Stadtumbaugebiet festgelegt.

Unter Berücksichtigung des Selbstbindungsbeschlusses zum Ergebnisbericht der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK Aken 2030+) - Stadtratsbeschluss-Nr. 63-07./25 vom 27.03.2025 - erfolgten geringfügige Anpassungen des räumlichen Geltungsbereichs, die der nachfolgend aufgeführten Übersichtskarte zur räumlichen Abgrenzung des Stadtumbaugebietes mit einer gestrichelten roten Linie (Beschlussgegenstand) zu entnehmen ist.

Die beschlossene Fortschreibung des ISEK Aken 2030+ vom Januar 2025 dient als Handlungs- und Ablaufprogramm zur Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Stadtumbaugebiet. Es enthält u. a. Ziele und Maßnahmen gemäß § 171a Abs. 3 BauGB in Text-, Tabellen- und Kartenform.

Erforderliche Änderungen und Ergänzungen können durch entsprechenden Stadtratsbeschluss erfolgen.

Die Stadtverwaltung der Stadt Aken (Elbe) wurde beauftragt, zur Finanzierung und Durchführung der im ISEK 2030+ benannten Maßnahmen, Fördermittel aus den Städtebauförderprogrammen von Bund und Ländern (vorzugsweise aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“) sowie aus weiteren geeigneten Förderprogrammen zu beantragen.

Übersichtskarte zur räumlichen Abgrenzung des Stadtumbaugebietes gem. § 171b BauGB:

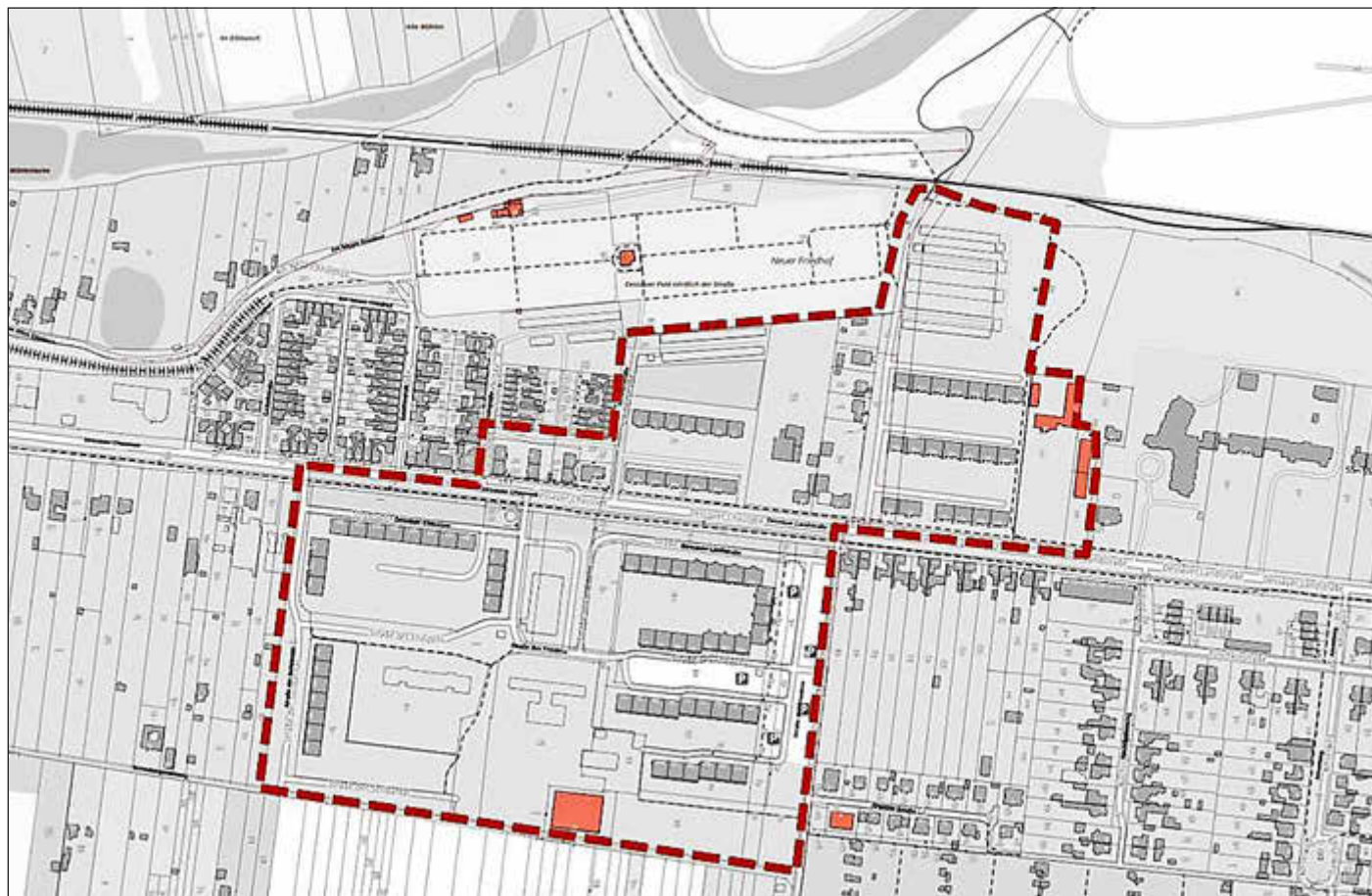


Abb. Stadt Aken (Elbe), Grundlage: ISEK Aken 2030+ (S. 45 und 233)

Der Beschluss über die Festlegung des „Stadtgebietes 5 Geschosswohnungsbau Dessauer Chaussee/Dessauer Landstraße“ als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Weitere Informationen zur Stadtentwicklung und zum Stadtumbaugebiet sind auch im Internet abrufbar unter:

<https://www.aken.de/de/stadtentwicklung-staedtebauforderung.html>

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Aken (Elbe), 18.02.2026

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister Stadt Aken (Elbe)

Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Aken“ für das Gebiet „Grundstücke westlich der Elbstraße / nördlich der Burgstraße inkl. Verkehrsfläche Burgstraße sowie Grundstücke westlich Philippsburg inkl. Verkehrsfläche Philippsburg“ (5. Sanierungsaufhebungssatzung)

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) in seiner Sitzung vom 29.01.2026 mit Beschluss-Nr. 132-13./26 die folgende 5. Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Aken“ beschlossen (5. Sanierungsaufhebungssatzung):

§ 1

Teilaufhebung der Sanierungssatzung

- (1) Die Satzung der Stadt Aken (Elbe) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Aken“ vom 30.01.1992 wird für einen Teilbereich aufgehoben. Der Geltungsbereich dieser Satzung (5. Sanierungsaufhebungssatzung) umfasst die im nachfolgenden Lageplan mit einer rot gestrichelten Linie umgrenzten Grundstücke:



Abb. Räumlicher Geltungsbereich der 5. Sanierungsaufhebungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt-Aken“

- (2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekanntzumachen.
 (3) Der Bürgermeister ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern des Geltungsbereichs der 5. Sanierungsaufhebungssatzung zu löschen.

§ 2

Inkrafttreten

Mit der Bekanntmachung wird diese Satzung rechtsverbindlich (§ 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Stadt Aken (Elbe), 18.02.2026

10234/

Jan-Hendrik Bahn
 Bürgermeister Stadt Aken (Elbe)

Bekanntmachungsanordnung

1. Vorstehende Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Aken“ vom 29.01.2026, Beschluss-Nr. 132-13./26 (Heilungsbeschluss), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Es wird auf § 215 Abs. 1 BauGB (Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften) hingewiesen. § 215 BauGB lautet wie folgt:
„(1) Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“
3. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 2 KVG LSA hingewiesen.
§ 8 Abs. 2 KVG LSA lautet wie folgt:
„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Aken (Elbe), 18.02.2026



Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister Stadt Aken (Elbe)

Information für Grundstückseigentümer im räumlichen Geltungsbereich der 5. Sanierungsaufhebungssatzung:

Mit der Teilaufhebung der Sanierungssatzung wird das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt-Aken“ für **das Gebiet der „Grundstücke westlich der Elbstraße / nördlich der Burgstraße inkl. Verkehrsfläche Burgstraße sowie Grundstücke westlich Philippsburg inkl. Verkehrsfläche Philippsburg“ (5. Sanierungsaufhebungssatzung)** abgeschlossen. Für die Grundstücke, welche im ehemaligen Sanierungsgebiet „Altstadt-Aken“ liegen, hat das folgende Auswirkungen:

1. Wegfall der Genehmigungspflicht nach § 144 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit der Teilaufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes entfällt die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB (Veränderungs- und Verfügungssperre). Es ist somit keine sanierungsrechtliche Genehmigung mehr erforderlich für:

- 1) die in § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstige Maßnahmen,
- 2) Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird,
- 3) die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts,
- 4) die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts,

- 5) einen schuldrechtlichen Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der in Nummer 3) oder 4) genannten Rechtsgeschäftes begründet wird,
- 6) die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast,
- 7) die Teilung eines Grundstücks.

2. Löschung des Sanierungsvermerkes im Grundbuch

Die Stadt wird mit der Teilaufhebung der Sanierungssatzung beim Grundbuchamt des Amtsgerichtes Köthen (Anhalt) die Löschung des Sanierungsvermerkes in den Grundbüchern für die Grundstücke, die im ehemaligen Sanierungsgebiet liegen, beantragen.

3. Zahlung von Ausgleichsbeträgen

Mit Abschluss der Sanierungsmaßnahme kommt es zur Entstehung einer Ausgleichsbetragspflicht. Das bedeutet, dass von den Grundstückseigentümern die sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen der jeweiligen Grundstücke zu zahlen sind.

Die Ausgleichsbeträge sind als Beitrag zur Finanzierung der Gesamtkosten anzusehen (§ 154 Abs. 1 BauGB). Die Stadt ist zur Erhebung der Ausgleichsbeträge auf Grundlage der gutachterlich festgestellten sanierungsbedingten Bodenwertsteigerung gesetzlich verpflichtet. Ein Ermessen besteht nicht.

Aken (Elbe), 18.02.2026

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister Stadt Aken (Elbe)

Die nächste Ausgabe erscheint am: **Mittwoch, 11. März 2026**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist: **Mittwoch, der 25. Februar 2026**

Die Stadtverwaltung informiert

Bürgerinformation zu notwendigen Fällarbeiten im Stadtgebiet Aken und den Ortschaften

Die Stadt Aken informiert darüber, dass bis Ende Februar im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen gezielte und fachlich geprüfte Fällarbeiten an einzelnen Bäumen durchgeführt werden. Diese Jahreszeit stellt den üblichen und fachlich geeigneten Zeitraum für notwendige Baumfällungen dar, da alle Arbeiten vor Beginn der Brut- und Setzzeiten abgeschlossen sein sollen.

Betroffene Bereiche sind:

- Bismarckplatz, Bereich der Einfahrt zum Hafen
- Friedhof Aken
- Mennewitz, Friedhof
- Mennewitz, Ortsausgang Richtung Kühren
- Heidehof, Einfahrt Radweg
- Fläche zwischen Dammhäuschen und Kneippanlage

Abgeschlossene Bereiche:

- Parkplatz am Friedhof
- Weberstraße, Schulgartenwiese
- Jugendbegegnungsstätte „Nomansland“
- Trafostation, Dorfstraße, Kühren
- Kaiserstraße, im Umfeld der Kita *Lebensfreude*



Kranunterstützte Gefahrbaumfällung an der Jugendbegegnungsstätte



Am Hauptweg auf dem Akenener Friedhof - Wiederherstellung der Verkehrssicherheit

Hintergrund der Maßnahmen

Im Rahmen regelmäßiger Baumkontrollen wurden an den genannten Standorten Bäume festgestellt, deren Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Die betroffenen Bäume weisen unter anderem erhebliche Schäden, fortgeschrittene Fäulen oder statische Defizite auf. Dadurch besteht ein erhöhtes Risiko durch herabfallende Äste oder ein mögliches Umstürzen.

Grundsätzlich hat der Erhalt von Bäumen für die Stadt Aken oberste Priorität. Jede Maßnahme erfolgt auf Basis einer fachlichen Beurteilung. Ist die Sicherheit von Kindern, Fußgängern, Verkehrsteilnehmern oder angrenzender Infrastruktur jedoch nicht mehr gewährleistet, ist die Stadt verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Baumarbeiten im Jahresverlauf

Die Wintermonate sind der typische Zeitraum für Fällarbeiten. Aktuell befinden sich die Bäume im „Winterschlaf“ (vegetativen Ruhephase). In diesem Zustand können sie auf Verletzungen – wozu auch Pflegeschnitte zählen – nicht angemessen reagieren. Aus baumphysiologischer Sicht sind Schnittmaßnahmen im Frühjahr und Sommer deutlich schonender.

Aus diesem Grund werden nach Abschluss der Fällarbeiten im Frühjahr Lichtraumprofilsschnitte sowie Pflege- und Erziehungschnitte durchgeführt. Dieser Zeitpunkt ist für den Baum optimal, da er direkt reagieren, aktiv wachsen und Schnittstellen besser verschließen kann.

Natur- und Umweltschutz

Die Stadt Aken misst dem Schutz von Bäumen und Grünflächen einen hohen Stellenwert bei. Die Fällarbeiten beschränken sich ausschließlich auf die unbedingt notwendigen Bäume und erfolgen unter Beachtung aller geltenden umwelt- und naturschutzrechtlicher Vorgaben.

Ausblick

Im Anschluss an die Maßnahmen prüft die Stadt geeignete Möglichkeiten für Ersatzpflanzungen, um den Grünbestand langfristig zu erhalten und weiter zu stärken.

Während der Arbeiten kann es kurzfristig zu Einschränkungen oder Absperrungen kommen. Die Stadt Aken bittet alle Bürger um Verständnis für diese vorbeugenden Maßnahmen, die der Sicherheit aller dienen.

Ihre Grünflächenverwaltung



Der hohle Klang bei der Klopffprobe wird bestätigt - fortgeschrittene Fäule im Inneren

Vereinsförderung 2026: 20.000 Euro für Akener Vereine – jetzt Antrag stellen!

Auch wenn das Jahr bereits einige Wochen alt ist, möchten wir diesen Beitrag mit herzlichen Wünschen für ein gesundes, erfolgreiches und gemeinschaftlich starkes Jahr 2026 verbinden, für Sie persönlich ebenso wie für alle Mitglieder Ihrer Vereine. Mit dem Haushalt 2026 ist der Stadt Aken (Elbe) ein historischer Erfolg gelungen: Erstmals seit vielen Jahren wurde ein genehmigungsfreier Haushalt beschlossen. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis vieler Stunden intensiver Planung und harter Arbeit. Zugleich ist diese Genehmigungsfreiheit von besonderer Bedeutung, denn sie eröffnet der Stadt wieder finanzielle Handlungsspielräume. Damit können freiwillige Leistungen eigenständig gestaltet und eigene Prioritäten gesetzt werden. Genau davon macht die Stadt Aken (Elbe) bewusst Gebrauch. Vereine und Ehrenamt stehen im Fokus unserer Prioritätensetzung und werden finanziell wie strukturell spürbar gestärkt. Ein wichtiger Baustein ist die deutliche Aufstockung der Vereinsförderung. Im Jahr 2015 standen hierfür 2.000 Euro zur Verfügung, bis zum vergangenen Jahr konnten die Mittel auf 10.000 Euro vervielfacht werden. Mit dem Haushalt 2026 wurden sie nun auf 20.000 Euro angehoben. Dies entspricht einer faktischen Verzehnfachung gegenüber 2015. Damit eröffnen sich neue Möglichkeiten. Projekte, für die früher kein finanzieller Spielraum bestand, können künftig unterstützt werden – für das Vereinsleben, für Ideen, für neue Impulse

und für die konkrete Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Mit der Veröffentlichung des Haushalts im Amtsblatt am 21.01.2026 beginnt der Prozess der Vereinsförderung. Förderanträge können ab sofort mithilfe des Antragsformulars (siehe Seite 15 & 16) gestellt und bis zum **20.03.2026** bei der Stadtverwaltung Aken (Elbe) eingereicht werden.

Neben der finanziellen Stärkung wurde zudem eine neue zentrale Ansprechstelle geschaffen: Seit dem 01.01.2026 steht den Vereinen innerhalb der Stadtverwaltung ein Vereinskoordinator zur Verfügung. Die Idee wurde durch die Fraktion Akener Vereine Bündnis (AVB) in den Haushalts- und Stellenplanungsprozess eingebracht, im Stellenplan abgebildet und durch den Stadtrat bestätigt. Diese Aufgabe übernimmt Sebastian Schwab. Er ist per E-Mail unter s.schwab@aken.de sowie telefonisch unter 034909 / 80 417 erreichbar.

Diese beiden Meilensteine zeigen deutlich. Wir loben das Ehrenamt nicht nur, wir stärken unsere Vereine ganz konkret. Deshalb unser ausdrücklicher Aufruf. Nutzen Sie die Möglichkeiten der Vereinsförderung 2026, reichen Sie Ihre Projektideen ein und stellen Sie Ihren Förderantrag fristgerecht bis zum 20.03.2026. Wir danken Ihnen und allen ehrenamtlich Engagierten herzlich für Ihre Zeit, Ihre Verantwortung und Ihren Einsatz für unsere Stadt und freuen uns auf viele gute Projektideen und entsprechende Förderanträge.

Kaffeeduft & Kartenglück – Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren,
Hiermit lade ich Sie herzlich zu einem weiteren geselligen Nachmittag voller Spiel, Spaß und guter Gespräche ein. Seien Sie dabei zu

„Kaffeeduft & Kartenglück“

**am Mittwoch, dem 04. März 2026 um 15:00 Uhr
im Jugendclub „Nomansland“.**

Wir möchten gemeinsam Karten spielen und eine schöne Zeit in netter Gesellschaft verbringen. Ob **Rommé, Skat oder andere Kartenspiele** – alle sind willkommen, sich in lockerer Runde zu treffen, neue Mitspieler zu finden und

vielleicht sogar eine Tradition zu begründen. Der Jugendclub ist nicht nur barrierefrei, sondern bietet dabei auch die Chance, den Austausch zwischen den Generationen zu fördern. Wer weiß – vielleicht entstehen an diesem Nachmittag nicht nur spannende Spielrunden, sondern auch neue Bekanntschaften zwischen Jung und Alt.

Herzlichst

*Ihr Bürgermeister
Jan-Hendrik Bahn*



Schwerpunkte

Wir unterstützen: Unternehmen, Vereine und Kommunen in Anhalt

Unsere Themen: Impulse für Digitalisierung, Kultur, Bildung, Natur, ...

Der Startschuss: ein fertiger Plan und eine gesicherte Finanzierung






Kofinanziert von der Europäischen Union





Deine Region. Deine Chance. Dein LEADER-Projekt.

Bewerben Sie sich bis zum
28. Februar 2026
mit Ihrem Projekt.



www.leader-anhalt.de




Kofinanziert von der Europäischen Union



9.

Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse



Bleib' HIER!

mehr als 50 Aussteller

Pflege / Medizin

Handwerk

Energiewirtschaft

Dienstleistung

Informatik

Handel

Bundeswehr

Pharmazie

Finanzwesen

Verwaltung

Bewerbungsscheck

**kostenlose
Bewerbungsfotos**

Berufsquiz

Gewinne einen Ausflug

mit Familie oder Freunden ins

Folge hierfür dem WhatsApp Kanal



dr. emkus



28.02.2026 / 10-14 Uhr

„Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)“

Burgstraße 16 - 06385 Aken



mit freundlicher Unterstützung:



Stadt Aken (Elbe)

Ein Kooperationsprojekt von:



„Sekundarschule am
Burgtor Aken (Elbe)“



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost
Schnitzmeier



9.

Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse

Ausstellerverzeichnis

Bau & Handwerk

Echterhoff Bau
Betonwerk Klebl
STRABAG AG
Hans Abel Betonwerk Köthen
Janssen Landschaftspflege
Autohaus Peter
MAFA - Industrieservice

Bildung & Soziales

Bildungszentrum Dessau
Euro Akademie Dessau
IWK Köthen / Dessau
Städtisches Klinikum Dessau

Industrie & Produktion

AHLSA GmbH
ALTRO DEUTSCHLAND
ilako Industrielackierung u.
Korrosionsschutz
Pilkington Automotive Deutschland
Polifilm Gruppe
Salzgitter Mannesmann Stahlhandel
Schraubenwerk Zerst
Solvay Chemicals
VKK Standardkessel Köthen
Woodward Aken

Pflege & Gesundheit

AWO Seniorenzentrum

Dienstleistungen & Services

Heise Verwaltung & Consulting

Kassen-Center HAIN

EWG Anhalt-Bitterfeld

novo trend

Einzelhandel & Verkehr

dm-drogerie markt

Deutsche Bahn AG

Energie & kommunale Versorger

DVV-Stadtwerke

Energie Mittelsachsen

Hanwha QCELLS

Stadtwerke Aken (Elbe)

Finanzwesen

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Volksbank Dessau-Anhalt eG

Pharmazie

AOK Sachsen-Anhalt

ikk gesund plus

IDT Biologika

Merz Pharma

Octapharma Dessau

Serumwerk Bernburg

Öffentlicher Dienst

Agentur für Arbeit

Bundeswehr

Handwerkskammer Halle

IHK Halle-Dessau

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Ministerium der Finanzen LSA

Oberlandesgericht Naumburg

Umweltbundesamt

Stadt Aken (Elbe)



Stadt Aken (Elbe)



„Sekundarschule am
Burgtor Aken (Elbe)“



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost

bringt weiter.



**Kreissparkasse
Anhalt-Bitterfeld**

9.

Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse

Bleib' HIER!



Bleib' HIER! - der Beginn Deiner beruflichen Zukunft - den Weg dazu zeigt die Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse in Aken. Im Schulgebäude präsentieren sich Unternehmen jeder Größe, die der Wunsch nach Azubis und /oder Mitarbeitern verbindet.



KOCHSHOW - JOBTEST - LIVE ON STAGE - SELFIE SHOOTING

Wer auf Social Media unterwegs ist, kommt an ihm nicht vorbei. Der ehemalige Busfahrer Markus - alias „dr. emkus“ ist für mehr als eine Million Fans im Internet als Hobbykoch, Jobtester, zweifacher Vater und Festivaljunkie unterwegs.

Essen muss nicht schickimicki auf dem Tisch stehen, es muss schmecken. Ich koche für Euch die Realität zuhause. Einfaches Gelumpe und Storys aus dem Leben.

Erlebt dr. emkus auf der Bühne der „Bleib' HIER!“, kocht gemeinsam mit ihm und sichert Euch ein Selfie. Scan den QR-Code für weitere Infos!



1.200.000
TikTok Follower



550.000
Instagram Follower



460.000
Facebook Follower



206.000
YouTube Abonnenten



28.02.2026 / 10-14 Uhr

„Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)“



Stadt Aken (Elbe)



„Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)“



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Ost
bringt weiter.

Ein Kooperationsprojekt von:

ANTRAG AUF VEREINSFÖRDERUNG 2026 DURCH DIE STADT AKEN (ELBE)

Abgabe bis spätestens 20.03.2026



Förderjahr

beantragten Förderung

VEREIN / Interessengemeinschaft

Vereinsname

1.Vorsitzende(r):

Anschrift:

E-Mail:

Internet-Seite:

Telefon privat:

Telefon geschäftlich:

MITGLIEDERANZAHL (Stand 30.11. des Vorjahres)

Mitglieder gesamt

Mitglieder (> 18 Jahre)

Mitglieder (< 18 Jahre)

Höhe Mitgliederbeiträge (pro Person/gesamt)

U18

Ü18

Senioren/Sonstige

ANLAGEN

☐ Freistellungsbescheid Finanzamt

☐ aktueller Vereinsregistrauszug

Nur vollständige Anträge, inklusive aller Anlagen werden für die Förderung berücksichtigt!

ALLGEMEINE ANGABEN

Inhalt der Vereinsaktivitäten/Feste/Veranstaltungen (Kurzform):

Umfang der Jugendarbeit (Kurzform):

Finanzierungsplan

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme/Zuschuss muss gesichert sein:

Gesamtkosten:

Eigenmittel:

Drittmittel
(Spenden, Fördermittel):

Beantragte Zuwendung der
STADT AKEN (ELBE):



Kurzbeschreibung der Maßnahme/Zuschüsse für Vereinsarbeit:
(Zweck, Art, Umfang, Durchführungszeitraum)

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende(r)

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung!
Abgabe bis spätestens 20.03.2026

Jahresvollversammlung 2026 der Jagdgenossenschaft Kühren

Werte Jagdgenossen, hiermit möchten wir bekannt geben, dass die Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Kühren **am Freitag, dem 13.03.2026 im Gemeinderaum Kühren, Dorfstr. 13a um 19 Uhr** stattfindet.

Alle Jagdgenossen bzw. ihre bevollmächtigten Vertreter werden dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung u. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bestätigung der Tagesordnung

3. Bericht des Vorsitzenden zum Geschäftsjahr 2025
4. Bericht des Kassenwartes zum Geschäftsjahr 2025
5. Entlastung Vorstand und Kassenwart
6. Bekanntgabe des Jahresabschussesplanes 2026 und des Jahresergebnis 2025
7. Wahl Kassenprüfer
8. Sonstiges und Anfragen der Jagdgenossen
9. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft

Der Jagdvorstand.

Pressemitteilung 01/2026

15. Januar 2026

Exklusiv zum Sprechtag im Haus der Wirtschaft: individuelle Beratung zu LEADER-Fördermöglichkeiten

Nutzen Sie die Gelegenheit und informieren Sie sich beim Sprechtag exklusiv über die LEADER-Fördermöglichkeiten – ein EU-Förderprogramm zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume. Die verschiedenen Lokalen Aktionsgruppen (LAG) aus Mittlere Elbe/Fläming, Dübener Heide sowie Anhalt stehen Ihnen zur Verfügung, um Sie individuell über eine mögliche Förderung Ihres Vorhabens zu informieren und Sie bei der Antragsstellung zu begleiten.

Beratung kompakt an einem Ort:

Zudem bietet der Sprechtag im Haus der Wirtschaft Unternehmen, Gründerinnen und Gründern sowie Beschäftigten die Gelegenheit, sich im TGZ Bitterfeld-Wolfen persönlich und kostenfrei von Expertinnen und Experten rund um Wirtschaft, Weiterbildung und Förderung beraten zu lassen.

Wann?

Donnerstag, 5. März 2026, 09:00 bis 18:00 Uhr

Wo?

TGZ Bitterfeld-Wolfen
Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Was erwartet Sie

Ein gebündeltes Beratungsangebot mit kurzen Wegen – vor Ort stehen Ihnen Ansprechpartner folgender Institutionen zur Verfügung:

- Weiterbildungsagentur Sachsen-Anhalt Ost
- Qualifizierungsberatung & Beschäftigtenqualifizierung
- IHK-Halle-Dessau & Handwerkskammer Halle (Saale)
- Existenzgründung & Unternehmensnachfolge
- Investitionsbank Sachsen-Anhalt
- Fördermittelberatung
- EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- Gründungsbegleitung sowie Innovations- & Technologieberatung



Jetzt anmelden!

Die Teilnahme ist kostenfrei, aber eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

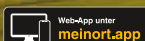
Anmeldung unter:

Telefon: **03494 6579-126** oder
per E-Mail: **info@ewg-anhalt-bitterfeld.de**

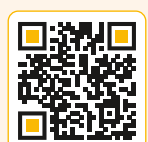


HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!



Jetzt
kostenfrei in
Deinem Store!
meinort.app/
download



Akener Vereine und Verbände



Workshop Zimmerpflanzen - Danke an Renates Gänseblümchen

Der Landfrauenverein Aken bedankt sich ganz herzlich bei Renates Gänseblümchen für den Zimmerpflanzen-Workshop im Rahmen der Neujahrsveranstaltung.

Renates Gänseblümchen hat uns einen praxisnahen Einblick in die Welt der Zimmerpflanzen gegeben. Neben grundlegenden Kenntnissen zur Pflanzenpflege insbesondere der Standortnähe und richtiges Gießen wurden wir über Pflegefehler und Pflanzenkrankheiten informiert.

Der Landfrauenverein Aken konnte neue Erkenntnisse über moderne Pflanztechniken und Handlungssicherheit im Umgang mit Pflanzen gewinnen.

Vielen Dank!

Vorstand Landfrauen Aken



Winterliche Modenschau bei den Landfrauen Aken

Mit viel Charme und Kreativität für aktuelle Modetrends präsentierten die Landfrauen Aken und Mode-Express No.1 Dessau am 28. Januar 2026 ihre diesjährige Wintermodenschau. Viele Gäste füllten den Ratskeller / Irish Pub und wurden mit schöner Mode, leckerem Essen und gemütlicher Atmosphäre belohnt. Gezeigt wurden elegante Winteroutfits, die von warmen Strickkombinationen über klassische Mäntel bis hin zu alltagstauglicher Kleidung reichten.



Die aktuellen Modetrends beziehen sich auf harmonische Farbtöne wie Beige und Rot sowie mutige Mäntel mit praktischen Details. Die Models, einige Mitglieder der Landfrauen und jahrelange Unterstützerinnen aus Aken, präsentierten die Mode mit sichtbarer Freude und großer Hingabe:

Der Mode-Express No.1 moderierte die Modenschau und informierte zu Schnitten, Stoffen und Kombinationsmöglichkeiten. Die Wintermodenschau ist ein Highlight und zeigt einmal mehr, wie lebendig und engagiert die Landfrauen Aken sind. Neben der Mode stand vor allem das Zusammenleben im Mittelpunkt. Ein schöner Beweis dafür, dass Gemeinschaft und Kreativität auch in der kalten Jahreszeit für Wärme sorgen können. Der Landfrauenverein Aken bedankt sich ganz herzlich bei Oliver Schulz und seinem Team vom Irish Pub, beim Mode-Express No.1 aus Dessau und den tollen Models sowie bei den lieben Gästen.

Wir freuen uns schon auf die nächste Modenschau!

Vorstand Landfrauen Aken

Kenia Traumreise 2027



mit FLY & HELP zum Konzert
„Stars unter Afrikas Sternen“



p. P. ab

1.699 €

im DZ vom 16.02.-24.02.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, Halbpension
und Konzert

Buchungscode:
LW27

Tauchen Sie ein in die Schönheit Kenias

Begleiten Sie uns in Ihrem nächsten Traum-Urlaub an den **Bamburi Beach nahe Mombasa / Kenia!** Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Ruhe und Entspannung inmitten eines weitläufigen Palmengartens direkt am Indischen Ozean. Die pulsierende Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung.

Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen **„STARS UNTER AFRIKAS STERNEN“** zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper mit seiner Comedy Show.

Ihre Event-Highlights vor Ort

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“



Live-Show
mit Reiner Meusch

Musikalischer Höhepunkt »Stars unter Afrikas Sternen«



Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Comedian Matze Knop

www.schlagnacht-kenia.de

Ausführender
Reiseverlauf!



INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übernachtungen im 4* Hotel Severin Sea Lodge in Mombasa
- Halbpension (Frühstück & Abendessen)
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.

Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)

**Buchungsmöglichkeiten für 2027 als
Grundreise¹ oder mit Kurzsafari²,
Badeverlängerung³ oder Langsafari⁴:**

- 16.2. – 24.2. (9-tägig, 7 Nächte)¹ ab 1.699 € p. P.
- 19.2. – 1.3. (11-tägig, 9 Nächte)² ab 2.469 € p. P.
- 14.2. – 1.3. (16-tägig, 14 Nächte)³ ab 2.199 € p. P.
- 19.2. – 6.3. (16-tägig, 14 Nächte)⁴ ab 3.899 € p. P.

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke
der Prime Promotion GmbH



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner
Meusch Stiftung FLY & HELP zugute
und werden für einen Schulbau ver-
wendet. www.fly-and-help.de



FLY & HELP
Travel



LINUS WITTICH – Rätselseite

Gas- kraft- maschine	Teil des Fußball- feldes		Kose- wort für Groß- vater	schwä- bischer Höhen- zug	lautes Geschrei	Insel- euro- paar (Mz.)	engl. Männer- kurz- name	Wind- richtung	Fluss durch Gerona (Span.)	instän- dig bitten	Lehrer Samuels	Männer- kurz- name	bäuer- liches An- wesen
imagi- näres Land		4	tropischer Laub- baum		Denk- weise, Haltung								
Lärm um nichts	Filter		Fuß- matte		Bier- produk- tions- betrieb			5	gemah- lenes Korn		Teil eines Theater- stücks	Hand- feuer- waffe im MA.	
Abra- hams Sohn im A.T.				handeln			russi- scher Männer- name		Pariser U-Bahn (Kw.)				positio- nieren
Nerven betref- end					afgha- nische Volks- gruppe	Staat in Süd- arabien				Weisung, Richt- linie		englisch, span.: mich, mir	
			griechi- scher Buch- stabe		Hoch- gebirge betref- end				Fluss im Harz	Vorname von US- Filmstar Moore			
zäh- flüssiger Saft	niederl. Freiheits- kämpfer (16. Jh.)		bürger- liche Kleidung			männ- licher Artikel		ver- weilen					
einge- dickter Frucht- saft					Abk.: Sankt	Urzeit- echse (Kw.)			indone- sische Insel- gruppe			Unbe- weglich- keit	
			Symbol des Juden- tums	japani- sches National- getränk			früherer Name Tokios			Kamin	3		
deutsche Vorsilbe	Ausguck auf Schiffen							Waren- auf- kleber					
eng- lisches Fürwort: sie			zwei Musizie- rende						Münz- fein- gehalt		nicht berittener Stier- kämpfer		
		10								8			
erbit- terter Wider- sacher	„Mutter der Armen“ † 1997		üblicher Tages- ablauf							nicht hinten			
Wasser- brot- wurzel										franzö- sisch: Ära		englische Brief- anrede	
				ein Werk- zeug						Fluss durch Berlin	osteuro- päische Haupt- stadt	Buch- seiten- knick	
Zeichen in Psalmen			Fremd- wortteil: Ei										
Schul- stadt an der Themse		7		geizig		Draht- schlinge	Geruchs- organ		Hirsch- art	ital. Seebad an der Riviera	ein Farbton		
tropi- sche Baum- steppe					2	die Nase betref- end					unver- heiratet	Kfz-Z. Erlangen	
			Lampen- ruß	eine Welt- religion				Natur- wissen- schaft		Saug- wurm			förm- liche Anrede
ungenau, ver- schwom- men	Ein- nahmen		„Winne- touw“- Dar- steller (Pierre)			kleine Früchte	niederl. Maler † 1890 (van...)				hohe Spiel- karte		
Wahr- zeichen Athens (Antike)				un- wirklich	über- legen, abwägen					6		ein Karten- spiel	
Hand- werks- beruf	Nahrung auf- nehmen		verrückt			ausgest. Riesen- lauf- vogel		neusee- ländi- scher Vogel	adliger rumän. Grund- besitzer	Roman- figur bei Fleming (James)	eng- lischer Artikel		
										9		Jäger- rucksack	
Figur bei Gersh- win			schlecht		englisch: Krieg	Palmen- frucht					ungari- scher Würden- träger	Ort bei Gent	
				scherz- haft: US- Soldat	von geringer Menge			Abk.: Nach- richten- dienst		schlimm			
			ritter- licher Lieb- haber			Klei- dungs- stück		1					
germa- nische Gottheit			Kamm- macher- werkzeug			Ge- sangs- stück			Schiffs- zubehör				

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Buchen Sie

Ihren Ostergruß!



Ihre Medienberaterin vor Ort

Mareike Wolf berät Sie gerne.

0171 2169588 | m.wolf@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de

PKW-Aufbereitung

Professionelle Fahrzeugpflege:

- Innen & Außenreinigung
- Polster & Leder-Reinigung
- Hochglanz Lackpolitur mit Versiegelung
- Felgenreinigung-Motorwäsche-Glasreinigung
- hochwertige Keramikversieglung möglich
- Beseitigung schlechter Gerüche
- vergilbten Himmel aufarbeiten



Stellen Sie Ihr Fahrzeug vor – wir machen Ihnen ein günstiges Angebot für eine professionelle Fahrzeugaufbereitung. Sie steigern damit auch Ihre Verkaufschance bei einem Fahrzeugverkauf!!



Dietz Automobile

Dessauer Landstraße 56 · 06385 Aken

AGA-SEEROMANTIK

Urlaub am Plauer See



Jetzt Frühbucker-Rabatt für 2026 sichern!
(begrenzt bis Buchungen zum 31.03.2026)

-10% RABATTCODE 1303



Mehr Infos direkt unter:

www.ferienpark-lenz.de/aga/

Buchungen direkt bei Frau Marquardt

Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow



Treffpunkt Deutschland.de

Reisemagazine

Urlaub in der Heimat.



Reisejournal
Sachsen



Reisejournal
Sachsen-Anhalt



Reisejournal
Brandenburg

Auch als
ePaper

Alle Informationen aus diesem Reisemagazin können Sie nun auch auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone abrufen.

Immer aktuell.
Immer dabei.
Die Reisemagazine von
LINUS WITTICH.

TreffpunktDeutschland.de



Über **3.000** neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab **99,- €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör.
Event-Mode und Anzügen

Anprobetermin vereinbaren

unter **03591 3189909**

oder **0151 42266500**

Passender
Anzug
gefällig?





vor Ort

IHR DIENSTLEISTER



Taxifahrt – Beförderungspflicht

Anzeige

Wenn der Fahrgast nur für eine Kurzstrecke ins Taxi steigt, etwa weil er es eilig hat, muss der Fahrer das akzeptieren. Taxiunternehmer und -fahrer haben nämlich laut BOKraft eine Beförderungspflicht. Sie können eine Beförderung demnach nur ausnahmsweise ablehnen, wenn der Fahrgast eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebs darstellt. Die Beförderungspflicht besteht allerdings nur innerhalb des jeweiligen Pflichtfahrbereichs. Diesen legen die Städte und Landkreise in ihren Taxitarifen fest. Möchte der Fahrgast über die Grenzen dieses Bereichs hinaus befördert werden, darf der Taxifahrer die Fahrt ablehnen.

Quelle: ARAG Versicherung

FRANKE

PERSONEN- UND GÜTERTRANSPORTE, FAHRZEUGVERMIETUNG

AKEN (034909) 83383

**Krankentransportfahrten für alle Kassen und BG's
sitzend und im Rollstuhl mit Rampe**

**Gütertransporte mit
Transporter und Anhänger**

Vermietung Kleinbus, Transporter, Anhänger



Hauservice Florian Vandrey

Puschkinstraße 12 • 06385 Aken (Elbe)

Telefon: 0152/28 57 00 63

E-Mail: hausservicevandrey@gmail.com

Unser Leistungsangebot für Sie:

- Haus- & Wohnungsausräumung
- Haushaltsauflösung
- Entrümpelungen
- Kleintransporte
- Abrissarbeiten, Entkernung von kleineren Objekten
- Entsorgung von Gartenabfall, Grünschnitt, Erdaushub
- Landschafts- & Grünflächenpflege
- Grabpflege
- Gehwegreinigung & Pflege
- Unkrautvernichtung
- Rasen mähen
- Baumverschnitt, Heckenverschnitt
- Kleinreparaturen & Einbau von Fertigelementen
- Winterdienst
- Hausverwaltung

Weitere Leistungen auf Anfrage!

Die Männer für Ihre Fälle, vom Hauservice Vandrey



Yvonne Vandrey

IHRE ALLTAGSHELFERIN

TELEFON 0162-90 52 571

E-Mail | yvonnevandrey.alltagshelferin@gmail.com

*Nicht allein sein zu müssen
ist ein gutes Gefühl - auch für
pflegende Angehörige.*



Gemeinsam statt einsam!

Ich biete Dienste zur Unterstützung im Alltag und bei der Verrichtung der Aktivitäten des täglichen Lebens an, wie z. B.:

- Einzelbetreuung (z. B. Begleitung zu Ärzten und Behörden, allg. Betreuung etc.)
- Familienentlastende Dienste (Betreuungs- und Entlastungsleistungen)
- Alltagsbegleitung
- gemeinsam einkaufen gehen oder der direkte Einkaufsservice
- gemeinsames Kochen/Backen
- gemeinsame Spaziergänge
- Gespräche führen, Gesellschaftsspiele spielen
- Tagesbetreuung einzeln oder in Kleingruppen (Tierpark, Theater, Restaurantbesuch etc.) ... und viele weitere Leistungen

**Für jedes
Alter!!!**

Durch die landesrechtliche Anerkennung meines Angebotes zur Unterstützung im Alltag nach §§ 45 a bis 45 d SGB XI, ist es mir möglich, meine Leistungen mit den Pflegekassen abzurechnen!

HEIMAT TO GO
Entdecke auch Deinen Ort!

» Mareike Wolf «

Ihre Medienberaterin vor Ort für Sie da!

0171 2169588

m.wolf@wittich-herzberg.de

www.meinort.app | www.wittich.de

meinOrt
by LINUS WITTICH



Von der *Planung* bis zur *Fertigstellung*



Seit 25 Jahren für Sie da.

Bausanierung / unsere Leistungen:

- Neu-Umbau • Innenausbau/Trockenbau
- Stuckfassaden • Vorhangfassaden • Vollwärmeschutzfassaden
- Glattputz Fassaden • Natursteinklinker/Klinkerriemchenfassaden
- Treppen- und Treppenhaussanierung/Granit Fensterbänke
- Fliesenarbeiten/Bäder • Fußbodenverlegung
- Fenster- und Türen aus Kunststoff und Holz/Innentüren
- Maler- und Tapezierarbeiten • eigenes Gerüst

☎ 03 49 09 / 8 24 22 • 01 73 / 8 96 67 97

Bahnhofstraße 44 • 06385 Aken - Termine nach Vereinbarung -

mein

handwerker-regional.de

by LINUS WITTICH

www.meinhandwerker-regional.de

Firma Lars Weise *all in one*

- Garten- und Landschaftsbau (Gartengestaltung und Pflasterarbeiten)
- Hecken- und Baumbeschnitt
- Baumfällarbeiten (Klettertechnik)
- Trockenbau und alle Arbeiten in Haus und Hof
- Lieferung von Schüttgütern aller Art
- Hausentrümpelung/Beräumung



Dessauer Landstr. 57 b • 06385 Aken/Elbe
Telefon: 034909-86605 • Mobil: 0172-7418393

Hier unsere Leistungen:

- | | |
|------------------------|----------------------|
| - Dachdecker- | - Asbestentsorgung |
| arbeiten aller Art | - Gerüstbau |
| - Dachklempnerarbeiten | - Maurer-/ |
| - Fassadensanierung | Rohbauarbeiten |
| - Zimmererarbeiten | - Trockenbauarbeiten |
| - Schornsteinsanierung | - Pflasterarbeiten |
| - Bagger- und | - Um- und Ausbau |
| Erdarbeiten | - komplette |
| | Abbrissarbeiten |



HERLAU GmbH
Dach und Bau
Asbestentsorgung

Volker Hermann

An der Mühle 7 • 06385 Aken-Kühren;
Michelner Str. 36
06386 Osternienburger Land/OT Wulfen
Tel./Büro 034979/2 10 05
Fax 034979/2 25 75
Handy 0172/3 46 01 62
www.herlau-gmbh.de